

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender | 01.09.2020 |

Anfrage bezüglich neuer Zielgruppen in der LSBT*Q Jugendarbeit

Anyway e.V. bittet um Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung:

(1) Mit welchen Maßnahmen will das Jugendamt im kommenden Kinder- und Jugendförderplan dafür Sorge tragen, dass die Bedarfe der oben genannten Zielgruppen berücksichtigt werden?

(2) Gibt es spezialisierte Mitarbeiter*innen im Jugendamt, die bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für LSBT*Q-Themen verantwortlich sind und diese Themen als Querschnittsaufgabe vertreten? Wenn nein, welche Notwendigkeit sehen Sie darin?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu (1):

1. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der geplante Fachtag „Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2026 - Impulse aus der Fachpraxis“ im März abgesagt werden. Als Ersatz für den praxisorientierten Austausch hat das Fachamt gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung eine digitale Abfrage zur Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen in Köln aufgelegt und allen freien Trägern der Jugendhilfe aus den Arbeitsbereichen der Jugendförderung (§11 bis §14 SGB VIII) und ihren Fachkräften mit der Bitte um Teilnahme zukommen lassen.

Die Rückmeldung des spezialisierten Jugendzentrums Anyway e.V. war hier von besonderer Bedeutung, um die Bedarfe der genannten Zielgruppen darstellen zu können. Das umfassende Feedback aller anderen beteiligten Jugendhilfeträger und Fachkräfte ergab außerdem, dass die Bedarfe der genannten Zielgruppen unbedingt in allen Arbeitsbereichen und Maßnahmen des zukünftigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplans zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren wurde nach Abstimmung mit dem Amt für Integration und Vielfalt der „Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ebenfalls in die Analyse der Bedarfe aller Kinder und Jugendlichen in Köln einbezogen.

Insgesamt ergibt sich daraus, dass u.a. Diversität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Geschlechtersensibilität/-gerechtigkeit als Querschnittsaufgaben in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026 einfließen und bei der Entwicklung der Maßnahmen in den nächsten Monaten Berücksichtigung finden müssen.

Zu (2):

Der AK „Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026“ setzt sich aus Vertreter*innen der Jugendverwaltung und Jugendhilfeplanung und Leitungs- sowie Fachkräften der freien Träger der Jugendhilfe zusammen. Gemeinsam fand die Planung des oben genannten Fachtages sowie die Auswertung der Ergebnisse der digitalen Abfrage statt. Erste Ideen zu weiteren Maßnahmen für den Kinder- und Jugendförderplan wurden darauf aufbauend im AK entwickelt.

Des Weiteren ist eine neue Fachkraft in der Abteilung „Kinderinteressen und Jugendförderung“ u.a. zuständig für alle geschlechtsspezifischen Themen im Rahmen der Jugendarbeit. Hier ist nach einer Einarbeitung eine Unterstützung der weiteren Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplan möglich.